

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Abnahme Geschäftsbericht 2009

Antrag:

Der Geschäftsbericht 2009 wird genehmigt.

Weisung:

In Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2009 zur Abnahme. Gemäss §§ 17 und 19 der Finanzhaushaltverordnung vom 31. Oktober 2005 sind dieser Geschäftsbericht und die kommentierte Globalrechnung 2009 im Zusammenhang zu sehen und zu würdigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen bzw. für die einzelnen Departemente den jeweiligen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Geschäftsbericht 2009